

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/227

Änderung der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen

1. Erwägungen

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes ist die Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen zu ergänzen.

Die Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht des Amtes für Gemeinden erlässt im Bereich Zivilstandswesen knapp rund 1'500 Verfügungen (ohne Adoptionen und Namensänderungen) mit Drittwirkung pro Jahr (Stand 2019). Um diese Menge bewältigen zu können, mussten die Aufgabenbereiche auf den Abteilungsleiter und den Zivilstandsinspektor aufgeteilt werden. Diese Aufgabenteilung gilt es nun in der Delegationsverordnung über die Unterschriftsberechtigung abzubilden.

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (2; Gro, Nae)

Parlamentsdienste

Staatskanzlei (4; eng, rol, Rechtsdienst: Einspruchsverfahren; Legistik und Justiz)

Fraktionspräsidien (5)

GS, BGS

Veto Nr. 466 Ablauf der Einspruchsfrist: 26. April 2021

Verteiler Verordnung (Separatdruck)

Es ist kein Separatdruck geplant